

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Vacha für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Thüringen S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. 277,288) erlässt der Stadtrat am 23 Juni 2025 folgende 1.

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

erhöht/vermindert und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des 1.Nachtrages

gegenüber
bisher

auf nunmehr
verändert

-€-

-€ -

-€-

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen

130.200,00

9.162.200,00

9.292.400,00

die Ausgaben

130.200,00

9.162.200,00

9.292.400,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen

498.600,00

4.222.000,00

4.720.600,00

die Ausgaben

498.600,00

4.222.000,00

4.720.600,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird von 2.815.300,00 € um 467.600,00 € erhöht und damit auf

3.282.900,00 €

neu festgesetzt.

§ 3

Es gilt der vom Stadtrat am 23. Juni 2025 beschlossene Stellenplan.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird von 500.000,00 € um 400.000,00 € erhöht und damit auf

900.000,00 €

neu festgesetzt.

§ 5

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Vacha, den 10.07.2025

Martin Müller
Bürgermeister

